

Főoldal>Jogi lépések indítása>Az EU és a tagállamok igazságszolgáltatási rendszerei>A tagállamok szakosított bíróságai

Fachgerichte

Horvátország

Zu den Fachgerichten zählen in der ersten Instanz die Handelsgerichte (*trgovački sudovi*) und die Verwaltungsgerichte (*upravni sudovi*) sowie in der Berufungsinstant das Hohe Strafgericht der Republik Kroatien (*Visoki prekršajni sud*), das Hohe Handelsgericht der Republik Kroatien (*Visoki trgovački sud*) und der Hohe Verwaltungsgerichtshof der Republik Kroatien (*Visoki upravni sud*).

Übersicht über die gerichtlichen Zuständigkeiten:

Handelsgerichte

Die Republik Kroatien zählt neun Handelsgerichte (Zagreb, Split, Rijeka, Osijek, Bjelovar, Varaždin, Zadar, Pazin, Dubrovnik).

Ihre Zuständigkeiten umfassen:

Entscheidung in speziellen, gesetzlich vorgesehenen Fällen in außerstreitigen oder Streitverfahren

Eintragung von Unternehmen und Pflege der Gerichtsregister

Entscheidung über Anträge im Zusammenhang mit der Gründung, dem Betrieb und der Auflösung von Unternehmen

Entscheidung über Anträge zur Einleitung von Konkursverfahren und Durchführung von gerichtlichen Sanierungsverfahren und Konkursverfahren

Entscheidung über die Eintragung im Register für Schiffe und Yachten in Angelegenheiten, die gemäß Seeverkehrsgesetz in die Zuständigkeit der Handelsgerichte fallen, und über die Haftungsbegrenzung von Schiffseignern und Beschwerden gegen die endgültige Abwicklungsgrundlage im Fall einer Großen Haverei, es sei denn, das Gesetz sieht für bestimmte Fälle etwas anderes vor

Durchführung von Verfahren zur Anerkennung ausländischer Gerichtsurteile und Schiedssprüche in Handelsstreitigkeiten

Sicherung von Beweisen für Verfahren, die in ihre Zuständigkeit fallen

Festlegung von Schutzmaßnahmen im Rahmen und in Bezug auf Verfahren, die in ihre Zuständigkeit fallen

Leistung internationaler Rechtshilfe bei der Beweisaufnahme in Handelssachen

Wahrnehmung sonstiger gesetzlich festgelegter Aufgaben

Handelsgerichte der Republik Kroatien

Verwaltungsgerichte

Die Republik Kroatien verfügt über vier Verwaltungsgerichte (Zagreb, Split, Rijeka und Osijek). Ihre Zuständigkeiten umfassen:

Entscheidung über Klagen gegen Einzelentscheidungen von Einrichtungen des öffentlichen Rechts

Entscheidung über Klagen gegen das Verhalten von Einrichtungen des öffentlichen Rechts

Entscheidung über Klagen wegen unterlassener Annahme von Einzelentscheidungen und/oder wegen des Versäumnisses seitens einer Einrichtung des öffentlichen Rechts, innerhalb einer gesetzlichen Frist tätig zu werden

Entscheidung über Klagen gegen Verwaltungsvereinbarungen und die Ausführung von Verwaltungsvereinbarungen

Entscheidung in sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Fällen

Verwaltungsgerichte der Republik Kroatien

Das Hohe Strafgericht der Republik Kroatien

entscheidet über ordentliche Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der Amtsgerichte in Strafsachen und gegen Entscheidungen von Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die erstinstanzliche Verfahren wegen Zuwiderhandlungen durchführen, sofern gesetzlich vorgesehen,

entscheidet über Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Amtsgerichten bei Strafsachen,

entscheidet über außerordentliche Rechtsmittel gegen endgültige und rechtsverbindliche Entscheidungen in Strafsachen, sofern gesetzlich vorgesehen,

entscheidet über Rechtsbehelfe in Fällen der internationalen justiziellen Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten in Strafsachen, die in seine Zuständigkeit fallen,

überwacht das ordnungsgemäße Verhalten der mit Strafsachen befassten Richter,

nimmt sonstige gesetzlich festgelegte Aufgaben wahr.

Hohes Strafgericht der Republik Kroatien:

Visoki prekršajni sud Republike Hrvatske

Ulica Augusta Šenoje 30

10 000 Zagreb

Tel.: +385 1 480 75 10

Fax: +385 1 461 12 91

E-Mail: predsjednik@vpsrh.pravosudje.hr

<http://sudovi.pravosudje.hr/VPSRH/>

Das Hohe Handelsgericht der Republik Kroatien

entscheidet über Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der erstinstanzlichen Handelsgerichte,

legt Streitigkeiten in Bezug auf die örtliche Zuständigkeit zwischen Handelsgerichten bei und entscheidet über die Übertragung von Zuständigkeiten zwischen den Handelsgerichten,

nimmt sonstige gesetzlich festgelegte Aufgaben wahr.

Hohes Handelsgericht der Republik Kroatien:

Visoki trgovački sud Republike Hrvatske

Berislavićeva 11

10 000 Zagreb

Tel.: +385 1 489 68 88

Fax: +385 1 487 23 29

<http://www.vtsrh.hr/>

Der Hohe Verwaltungsgerichtshof der Republik Kroatien

entscheidet über Rechtsbehelfe gegen Urteile der Verwaltungsgerichte und berufungsfähige Entscheidungen,
überprüft die Rechtmäßigkeit allgemeiner Rechtshandlungen,
legt Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Verwaltungsgerichten bei,
ist zuständig in sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Fällen.

Hoher Verwaltungsgerichtshof der Republik Kroatien:

Visoki upravni sud Republike Hrvatske

Frankopanska 16

10 000 Zagreb

Tel.: +385 1 480 78 00

Fax: +385 1 480 79 28

<http://www.upravnisudrh.hr/>

Letzte Aktualisierung: 20/05/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.